

Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-51-0049

**Neuwahl des Jugendhilfeausschusses,
hier: Vertreterinnen und Vertreter der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt, der
Jugendverbände und der sonstigen anerkannten Träger der Freien Jugendhilfe**

Beschluss Nr. 0497

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach der Satzung für das Jugendamt Wiesbaden dem Jugendhilfeausschuss stimmberechtigt angehören und gemäß § 6 der Satzung nach Maßgabe des § 56 HGO von der Stadtverordnetenversammlung folgende Wahlen vorgenommen werden müssen:
 - a) Vierzehn von der Stadtverordnetenversammlung zu wählende Stadtverordnete (Wahl ist bereits am 01.09.2011 mit SV 11-V-10-0007 erfolgt),
 - b) nach § 4 I c der Satzung vier Vertreterinnen und Vertreter, die auf Vorschlag der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt zu wählen sind mit der gleichen Anzahl an Stellvertretern (Liste 1 - Teil 1),
 - c) nach § 4 I d vier Vertreterinnen und Vertreter, die auf Vorschlag der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden Jugendverbände (hier der Stadtjugendring) mit der gleichen Anzahl an Stellvertretern (Liste 1 - Teil 2),
 - d) nach § 4 I e 2 Vertreterinnen und Vertreter aus dem Vorschlag der weiteren anerkannten Träger mit der gleichen Anzahl an Stellvertretern (Liste 1 - Teil 3).
2. Der Wahlvorschlag der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt nach § 4 I c Jugendamtssatzung entspricht der Mindestanzahl an stimmberechtigten Mitgliedern und Stellvertretern und wird angenommen.
3. Der Wahlvorschlag der freien Vereinigungen der im Bezirk des Jugendamtes Wiesbaden wirkenden Jugendverbände nach § 4 I d Jugendamtssatzung entspricht der Mindestanzahl an stimmberechtigten Mitgliedern und Stellvertretern und wird angenommen.
4. Aus dem Wahlvorschlag der weiteren anerkannten Träger nach § 4 I e werden als stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gewählt:
 1. Schmidt, Wolfgang (Mitglied); Hamdorf-Merk, Jürgen (Stellvertreter)
 2. Seibold, Betina (Mitglied); Bosse, Andrea (Stellvertreterin)
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Liste 2 als Mitglieder mit beratender Stimme von den unter § 4 III a - i aufgeführten Ämtern und Institutionen in den Jugendhilfeausschuss entsandt werden.

(antragsgemäß Magistrat 01.11.2011 BP 0814; Nr. 4 geändert durch Ausschuss für Soziales und Gesundheit vom 02.11.2011 BP 0151)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2011
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2011
im Auftrag

1. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/10
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock